

Digitale Medien und Internetanwendungen im Strafvollzug

Bericht über die Fachtagung am 7. April 2011

The BLiS logo features a stylized graphic of several overlapping, fan-like shapes in shades of red and white, positioned above the text.

BLiS **Blended Learning**
im Strafvollzug

Digitale Medien und Internetanwendungen im Strafvollzug

Bericht über die Fachtagung am 7.4.2011

Impressum

Herausgeber

IBI - Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft e. V.
c/o TU Berlin, FR 0-1
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin

Organisation der Veranstaltung und Redaktion:

Svenje Marten

Christian Pfeffer-Hoffmann

Stephanie Plückhahn

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION

Diese Publikation sowie die Veranstaltung wurden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
	Christian Pfeffer-Hoffmann und Stephanie Plückhahn	
2.	Thematische Einführung	5
	Wilfried Hendricks	
3.	Internetanwendungen im Strafvollzug – Thesen zur Diskussion	9
4.	Referate.....	13
4.1.	Die Bedeutung von digitalen Medien und Internet für Bildung und Arbeit	13
	Christian Pfeffer-Hoffmann	
4.2.	Strafvollzug und Internet aus rechtlicher Sicht.....	20
	Vortrag von Florian Knauer, zusammengefasst von Svenje Marten	
4.3.	Die Fachstelle Bildung im Strafvollzug in der Schweiz	23
	Maurizio Sederino	
4.4.	Europäische Ansätze zum Umgang mit Internetanwendungen und Digitalen Medien im Strafvollzug	29
	Walter Hammerschick	
5.	Podiumsdiskussion	39
6.	Berichte aus den Workshops.....	45
	Marcela Martins/Svenje Marten	
6.1.	Ergebnisse aus den Workshops A1 und A2: Didaktisch/Pädagogische Anwendungsbereiche.....	46
	Marcela Martins/Svenje Marten	
6.2.	Workshop B: Technische und organisatorische Sicherheitslösungen	50
	Arnd Martens-Großmann	
7.	Abschlussdiskussion und Ausblick.....	53
	Christian Pfeffer-Hoffmann	

I. Einleitung

Christian Pfeffer-Hoffmann und Stephanie Plückhahn

Die Bedeutung von Internet und anderen digitalen Medien wächst stetig - ob am Arbeitsplatz, im Bildungswesen oder im privaten Bereich. Für die Justizverwaltungen stellen die technologischen Entwicklungen eine Herausforderung im Hinblick auf die Gestaltung von Bildung und Arbeit im Strafvollzug dar. Erste Erfahrungen liegen bereits vor, wie z. B. mit der *elis*-Lernplattform, der Fernuniversität Hagen und den Haftraum-Mediensystemen. Im Projekt *BLiS - Blended Learning im Strafvollzug* befassen wir uns gemeinsam mit Lehrenden aus über 50 Haftanstalten in der Bundesrepublik mit den Chancen und Risiken, die sich aus der Nutzung der digitalen Technologien ergeben.

Die *BLiS*-Fachtagung am 7. April 2011 zeigte zunächst auf der Basis von vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungen, welche Rolle digitale Medien und Internetanwendungen bisher im deutschen und europäischen Strafvollzug spielen und wie ihre Nutzung rechtlich zu verorten ist. Nach der Einführung in das Tagungsthema durch Wilfried Hendricks (Leiter des IBI, Kap. 2) betonte Christian Pfeffer-Hoffmann in seinem Beitrag die Bedeutung von digitalen Medien und Internet für Bildung und Arbeit in der Gesellschaft (Kap. 4.1), Florian Knauer betrachtete die Nutzung des Internets aus rechtlicher Sicht (Kap. 4.2), Walter Hammerschick beschrieb exemplarisch ausgewählte europäische Ansätze zum Umgang mit Internetanwendungen im Strafvollzug und Maurizio Sederino stellte die in der Schweiz praktizierte Einbindung digitaler Medien in den Strafvollzug vor (Kap. 4.3). In einer Podiumsdiskussion zur Nutzung von Internetanwendungen und digitalen Medien im deutschen Strafvollzug brachten Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bundesländern ihre Erfahrungen (mit der *elis*-Lernplattform und der Fernuniversität Hagen) unter pädagogischen und technischen Gesichtspunkten ein (Kap. 5).

In den daran anschließenden Workshops wurde auf der Grundlage von Thesen (Kap. 3) erarbeitet, welche Konzepte sich für die Nutzung von Technologieanwendungen im Strafvollzug unter pädagogischen, organisatorischen, informati-

ons- und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten als zukunfts- und konsensfähig erweisen könnten. Hierzu wurden zwei parallele Workshops zum Thema „In welchen Kontexten (z. B. Bildung, Arbeit, Freizeit) und Vollzugsformen sind Internetanwendungen und digitale Medien für die Gefangenen notwendig, sinnvoll und möglich?“ und ein Workshop zur Thematik „Wie lassen sich Internetanwendungen und digitale Medien im Strafvollzug sicher nutzen (technische und organisatorische Lösungen)?“ durchgeführt (Kap. 6).

In einer abschließenden Diskussion wurden die Arbeitsergebnisse aus den Workshops vorgestellt und potenzielle, zukünftige Handlungsfelder ausgelotet (Kap. 7).

2. Thematische Einführung



Prof. Dr. Wilfried Hendricks, Leiter IBI - Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft e. V.

Wilfried Hendricks

Das Thema „Digitale Medien und Internetanwendungen im Strafvollzug“ erscheint vielen unter uns als die Feststellung einer Selbstverständlichkeit, weil das Internet überall und jederzeit zum Leben in unserer Gesellschaft gehört, so dass mancher unter uns sagt: „Das ist doch wohl logisch!“ Wer aber das so sagt, dem wird schnell von denen widersprochen, die sich für die Sicherheit in allen Facetten verantwortlich fühlen und abwiegeln: „Wenn erst die technischen Voraussetzungen für Sicherheit hinlänglich geklärt sind, dann sprechen wir uns mal wieder.“

Es wiederholt sich im Strafvollzug eine Diskussion, die im Bildungswesen – in Schulen, Hochschulen und Unternehmen – mit schöner Regelmäßigkeit geführt wird. Sie rankt sich um die Behauptung, der Einsatz der digitalen Medien und Werkzeuge müsse als Rationalisierungsinstrument verstanden werden. Wir kennen diese Auffassung aus den *BLiS*-Workshops, in denen – auch als Befürchtung – Aussagen kolportiert werden, der *elis*-Raum erspare pädagogisches Personal. Am besten setze man Lernwillige allein vor die Rechner und spare dadurch pädagogisches, höher qualifiziertes und dadurch besser bezahltes Personal. Womöglich könnte man die Rechner gleich in die Zelle stellen, dann würden auch noch Räume frei; es reiche, wenn das normale Justizvollzugspersonal ab und zu nach dem Rechten sähe.

Dieses technokratische Denken kann mit wenigen Argumenten zwar gekontert werden – ob die Argumente von Entscheidern akzeptiert werden, steht auf einem anderen Blatt:

- I. Jedes Lernen bedarf der sozialen Kontakte der Lernenden untereinander und mit Lehrenden, so dass im kommunikativen Prozess durch Austausch über Wissen, Erkenntnisse und Erfahrungen Lernzuwachs erfolgt.

2. Einzellernen setzt eine hohe Lernmotivation und Selbststeuerungskompetenz voraus – beides ist bei vielen jüngeren und älteren Menschen, gerade bei unserer Klientel, wahrlich nicht immer ausgeprägt vorhanden, sondern müsste längerfristig entwickelt werden.
3. Die Rolle der Lehrenden unter den Bedingungen der Arbeit mit digitalen Medien und Werkzeugen ist anders zu interpretieren als im klassischen Lehrer-Schüler-Setting. Hier sind nicht auf der einen Seite die zu Belehrenden und auf der anderen Seite die Belehrenden. Die Lernenden sind selbst verantwortlich für ihr Lernen. Die Lehrenden müssen die Rolle von partiellen Lernbegleitern und Orientierungsvermittlern einnehmen. Sie sind notwendig, damit die selbstständig Lernenden eine Person haben, die ihnen kompetent Anregung, Unterstützung, Sinndeutung etc. geben kann. Hier wird deutlich, welche unverzichtbare Stellung das Lehrpersonal hat – gerade heute in der Informationsgesellschaft.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, und können dies durch empirisch erhobene Ergebnisse belegen, dass für unsere gemeinsame Klientel durch das digital gestützte Lernen ein Bildungsgewinn erzielt werden kann. Für das pädagogische Personal halten wir an dem Argument fest, dass sich alle im Bildungssektor Tätigen einen persönlichen Vorteil für ihre Arbeit verschaffen könnten, wenn sie mehr miteinander kommunizierten und kooperierten. Auch hierfür ist wegen der Zeit- und Ortsunabhängigkeit der Kommunikatoren und Kooperanden, letztlich auch wegen der Einbindung einer beliebig großen Zahl an Partnern in diese Prozesse das Internet auch und gerade im Strafvollzug von hoher Bedeutung für die Qualität von Bildung und Arbeit.

Nun ist die Kommunikation im Strafvollzug natürlich nicht arglos zu betrachten. So lange es Gefangene gibt, haben sie ein verständliches Interesse daran, untereinander und mit der Außenwelt kommunizieren zu können, und zwar möglichst so, dass die Inhalte der Kommunikation von unbefugten Dritten, also auch vom Justizpersonal, nicht verstanden werden. Die Codierung von Signalen hat im Strafvollzug eine spannende Tradition. Und immer schon hatten die Justiz-Verantwortlichen ein verständliches Interesse daran zu erfahren, was Gegenstand der Kommunikation ist und wer im

Streitfall der Sender und wer der Empfänger sein könnte. Es handelt sich also bei dem Versuch, internetgestützte Information und Kommunikation im Strafvollzug einzuführen, offensichtlich um ein hochbrisantes Unterfangen. Wird die Büchse der Pandora geöffnet?

Aber: Radio ist gestattet, TV auch, Zeitungen auch. Aber: beim Internet, dem Nervensystem der Informationsgesellschaft, werden eher Bedenken, Vorbehalte, Verbote ausgesprochen.

Vielleicht könnte das Internet – als Kompromissvorschlag – analog zu Radio, Fernsehen und Zeitung vorerst nur als Informationsmedium genutzt werden; denn die Kommunikationsfunktion scheint die Probleme zu schaffen. Hier sollten Lösungen gefunden werden, die das Gesamtsystem beherrschbar machen.

Aus den vielen Jahren der Zusammenarbeit mit Ihnen – nicht persönlich, sondern institutionell betrachtet – ist uns klar geworden, dass es nicht so einfach ist, alle Interessen, Vorgehensweisen, Problemlösungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Wenngleich wir sagen müssen, dass wir im Rahmen von *BLiS* oder von *elis* in der Bewertung der gemeinsamen Sache in inhaltlicher Hinsicht in der Regel homogene Verhältnisse vorfinden. In organisatorischer und in technischer Hinsicht machen sich Unterschiede zwischen den Ländern schon deutlicher bemerkbar, auch in der Einschätzung der Notwendigkeiten und Dringlichkeiten bei der Einführung der digitalen Welt in die analoge Welt der Strafanstalten. Wer Einblicke in den Bildungsbereich so vieler Haftanstalten hat wie unsere *BLiS*-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter, der kommt zwangsläufig auf den Gedanken, dass die Zusammenführung aller guten Lösungen bei gleichzeitiger Ausschaltung der weniger effizienten einen finanziellen und ideellen Gewinn für alle bedeuten würde. Es ist nicht so, dass das Wissen um diese Situation nicht gegeben wäre; aber mir scheint die Bereitschaft, dass alle konsequent in dieselbe Richtung eines Taus mit einheitlicher Kraft ziehen sollten, zwar abstrakt vorhanden zu sein, aber nicht konkret genug in Handlung umgesetzt zu werden, denn wesentliche Fragen sind noch nicht entschieden, nämlich: welche Richtung als die richtige angesehen wird und wie groß der Kraftaufwand sein darf. Hier haben die diversen Ausschüsse auf Länder- und Bundesebene noch viel zu tun.

Umso wichtiger und notwendiger erscheint es uns aus der *BLiS*-Sicht, dass sich die Damen und Herren, die über die Kompetenz in den relevanten Justizbereichen verfügen, über die Richtung und die aufzuwendende Kraft (in Form von Ressourcen und Engagement) in den Grundansätzen einigen könnten. Am Ende des Tages – und hier und heute stimmt diese Floskel wörtlich - wären wir froh, wenn sich synergetische Lösungen zwischen den hier Versammelten abzeichneten, wobei selbstverständlich auf die föderativ gegebenen Rahmenbedingungen weise zu achten sein wird. Nimmt man die europäischen Perspektiven noch hinzu, auf die wir nachher aufmerksam gemacht werden, dann wird vollends deutlich, dass noch viel Gestaltungsarbeit vor uns liegt.

Welche Erwartungen wir als Veranstalter an die heutige Konferenz haben – das ist Ihnen vermutlich bei der Lektüre der Thesen klar geworden. Wir dachten, wir seien es Ihnen als Fachleuten für Bildung mit Sicherheit schuldig, dass wir Ihnen unsere Position zum Stellenwert von digitalen Medien und Werkzeugen, zu denen wir das Internet auch zählen, in einigen thesenhaften Argumenten näher bringen. Immerhin hat sich das IBI von Beginn an mit der Frage befasst, ob und wie und warum das medien-gestützte Lernen in jeder Hinsicht dem lernenden Menschen nützlich ist. Seit über einem Jahrzehnt spielt der Strafvollzug, spielen die inhaftierten Jugendlichen und Erwachsenen sowie das dort tätige pädagogische Personal eine wichtige Rolle in unseren Arbeiten.

Sie haben sich mit unterschiedlichen Erwartungen auf eine teils längere, teils kürzere Reise nach Berlin begeben um sich über ein Thema auszutauschen, das für viele von uns zum Tagesgeschäft gehört, für alle mit Fragen und Bewertungen versehen ist, in seinen Konsequenzen noch nicht durchmessen wurde. „Digitale Medien und Internetanwendungen im Strafvollzug“ – wir hätten das Thema mit oder ohne Fragezeichen oder Ausrufezeichen versehen können. Am Ende der Tagung heute wissen wir alle etwas mehr, sind uns sicherer, in den Unsicherheiten zweifelnder, in unseren Erwartungen und Hoffnungen realistischer – vermutlich ein Stück klüger.

3. Internetanwendungen im Strafvollzug – Thesen zur Diskussion

- A. Der steigende Stellenwert des Internets und anderer Kommunikationstechnologien im gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Leben macht die Entwicklung von Medienkompetenz und die Bereitschaft zum medienkompetenten Handeln unumgänglich. Aus dieser gesellschaftlichen Notwendigkeit ergeben sich zwangsläufig Konsequenzen für die Vorbereitung der Reintegration von Haftinsassen unter den Aspekten Bildung, Arbeit und Sicherheit im Strafvollzug.
- B. Internetanwendungen sind im Strafvollzug teilweise bereits Realität. Anbindungen an die Fernuniversität Hagen, Prüfungen zum Europäischen Computerführerschein, die Freischaltung einzelner Internetseiten wie die der Arbeitsagentur über die Lernplattform *elis* oder auch Modellversuche in einzelnen Vollzugsanstalten sind Beispiele dafür.
- C. Internet im Strafvollzug heißt nicht freies Internet: Es geht nie – mit Ausnahmen im Offenen Vollzug – um eine freie Nutzung des Internets für Gefangene, sondern immer nur um einzelne Anwendungen, die unter Sicherheitsaspekten geprüft wurden, z. B. um festgelegte Websites, geprüften E-Mail-Verkehr oder die Internetsnutzung unter direkter Aufsicht.
- D. Es gibt mehrere Faktoren, die eine zukünftig vermehrte Verbreitung von Internetanwendungen im Strafvollzug befördern:
 - D.1. Rechtliche Aspekte, v. a. in Bezug auf den Angleichungsgrundsatz und die Informationsfreiheit, die dazu führen können, dass Internetangebote Gefangenen zugänglich gemacht werden sollten oder müssten, bspw. Informationsmedien (Tageszeitungen, Informationen öffentlicher Einrichtungen);
 - D.2. Die Einführung von Haftraummediensystemen (incl. vernetzter Informationsangebote und Möglichkeit zur E-Mail-Nutzung), wie sie derzeit in einigen Vollzügen erprobt wird;
 - D.3. Die in mehreren europäischen Strafvollzugssystemen sichtbare Weiterentwicklung von digitalen Lernangeboten zu kompletten, vernetzten Lern-, Arbeits- und Informationsangeboten (incl. Arbeitssuche, Einkaufsabwicklung, di-

- gitaler Akte etc.) oder umfassenden Internetangeboten, die teilweise auch im Freizeitbereich und auf der Zelle verfügbar sind.
- E. Die Sicherheitsanforderungen, die sich aus der Nutzung von Internetanwendungen und anderer Kommunikationstechnologien für den Strafvollzug ergeben, sind teilweise neu, aber lösbar. Zu den notwendigen Sicherheitskonzepten gehören:
- E.1. Technische Lösungen der Beschränkung und Kontrolle von netzbasierter Kommunikation.
- E.2. Bei Bildungs- und Informationsmedien eine Sicherheitsbewertung der Informationsquelle statt einer Komplettprüfung der Inhalte (analog zu Zeitungen, Radio- und TV-Sendern).
- E.3. Mehrstufige Sicherheitskonzepte, um alle Vollzugsformen bedienen zu können.
- F. Das Sicherheitsrisiko steigt mit der Menge der unkoordinierten – und damit schlecht kontrollierbaren – Einzellösungen in verschiedenen Bundesländern und Vollzugsbereichen. Außerdem ist mit diesem Zustand auch eine Ineffizienz der eingesetzten Mittel verbunden.
- G. Es sind verbindliche Leitlinien im Rahmen eines *Gesamtkonzeptes* für Internetanwendungen im Strafvollzug notwendig. Zu dessen Erstellung sind die Erfassung und Analyse der vorhandenen Internetanwendungen im Vollzug, die Entwicklung und Erprobung von weiteren Anwendungen sowie die Formulierung von Empfehlungen für die Justizverwaltungen notwendig. Es müssen folgende pädagogischen, technischen und sicherheitstechnischen Fragen beantwortet werden:
- G.1. In welchen Kontexten (Schule, Freizeit, Arbeit, Übergangsmangement etc.) sind Internetanwendungen und andere Kommunikationstechnologien entsprechend dem Vollzugauftrag *notwendig* und *sinnvoll*?
- G.2. Für welche Vollzugsformen, für welche Gefangene und in welchem Kontext sind sichere Internetanwendungen für Strafgefangene *möglich*?
- G.3. Welche abgestuften Sicherheitslösungen sind für Internetanwendungen im Strafvollzug zu nutzen?

- G.4. Welche Kompetenzen benötigen nicht nur die Gefangenen, sondern auch das Personal für die gewünschten Anwendungen und deren sichere Nutzung?
- G.5. Welche Vorteile würde die Entwicklung eines technischen Gesamtsystems („Sicher.net“) bieten, in das bisherige und zukünftige Einzellösungen eingegliedert werden?

4. Referate

4.1. Die Bedeutung von digitalen Medien und Internet für Bildung und Arbeit



Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann,
Projektleiter BLiS
– Blended Learning im Strafvollzug

Christian Pfeffer-Hoffmann

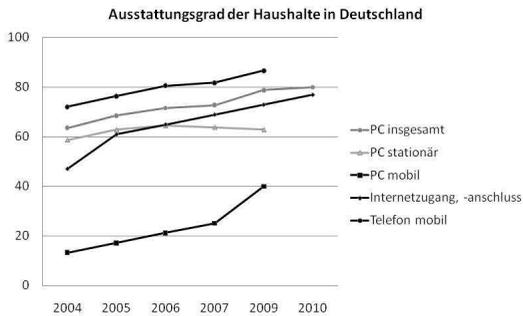
Der Umgang mit digitalen Medien und die Nutzung des Internets gehören für den größten Teil der Bevölkerung in Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Alltagsnormalität. Die Vorbereitung auf ein straffreies Leben in Freiheit beinhaltet auch, sich mit diesen Normalitäten auseinanderzusetzen. Die Frage ist daher, wie sich der Vollzug der Herausforderung stellen kann, moderne Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten in die Integrationsplanung einzubinden und gleichzeitig Sicherheit und Gesetzesmäßigkeit zu berücksichtigen.

1. Digitale Medien und Internet

- Digitale Medien
 - Geräte:
Computer, Mobile Geräte, Spielkonsolen, Internet-Radio, E-Books
 - Kommunikation/Speicherung:
Speichermedien, Intranet, Internet
 - Inhalte:
Dateien, Apps, E-Mails, SMS, streaming media

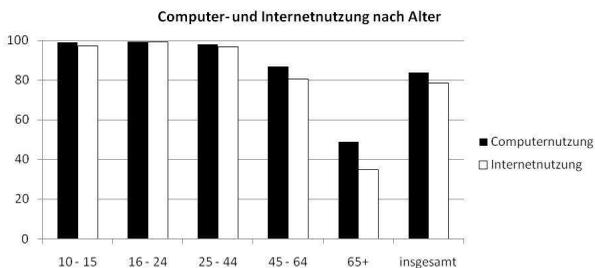
- Es gibt eine große Vielfalt digitaler Medien. Das Internet ist ein integraler Teil digitaler Medien; es ist jedoch von herausragender Bedeutung.
- Die Internetnutzung ist Teil der Lebensrealität in den Bereichen Bildung, Arbeit, Freizeit und demokratische Teilhabe.

2. Verbreitung digitaler Medien und Internet



- Immer mehr deutsche Haushalte verfügen über einen Internetanschluss und einen PC.

2. Verbreitung digitaler Medien und Internet



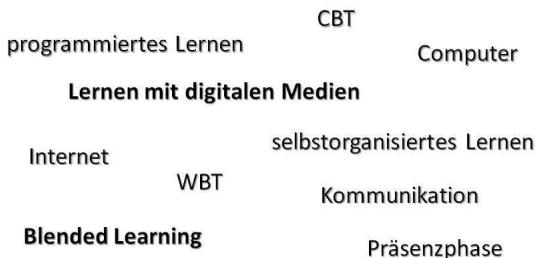
- Bei der Bevölkerung unter 45 Jahren findet man nahezu eine Vollversorgung mit internetfähigen Computern.

3. Bildung

- Einsatz digitaler Medien zu Bildungszwecken
 - Lernen über Medien -> Medienkompetenz
 - Lernen mit Medien -> Mediendidaktik
 - Nutzung digitaler Medien als Werkzeug zum Problemlösen
- 99% der Schulen sind mit Computern für den Unterrichtseinsatz und einem entsprechenden Internetanschluss ausgestattet
- Durchschnittlich teilen sich 9 Schüler/-innen einen Computer

- Lernende können meist nicht unbegleitet an den PC gesetzt werden.
- Die Förderung von Medienkompetenz soll in ein pädagogisches Setting eingebunden sein.
- Schulen in Deutschland sind komplett mit Computern und Internetzugängen ausgestattet.

3. Bildung – E-Learning-Begriffe



- Die Chancen digitalen Lernens liegen unter anderem in der Erweiterung des Themen- und Methodenspektrums sowie der verbesserten Möglichkeit zur

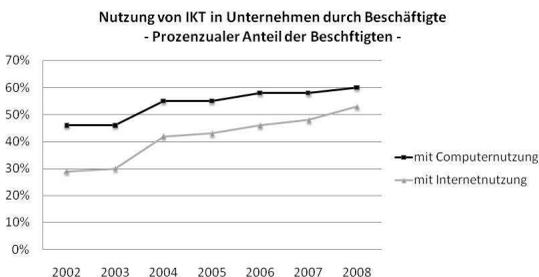
Binnendifferenzierung.

3. Bildung – E-Learning: Chancen und Risiken

- **Chancen**
 - Flexibilität didaktischer Methoden
 - Binnendifferenzierung
 - Förderung selbst-organisierten Lernens
 - Motivation
 - Angstfreies Lernen / Tests und Fehlerkontrolle
 - Individuelles Lerntempo
 - Förderung von Medienkompetenzen
- **Risiken und Restriktionen**
 - Soziale Effekte
 - Vorausgesetzte Medienkompetenzen
 - Mangel an guten Produkten
- **Bedingungen**
 - Ausstattung und Instandhaltung
 - Organisation
 - Methoden- und Medienkompetenz der Lehrenden

- Trotz der Erweiterung von Möglichkeiten bleibt zu beachten, dass Lernprozesse nicht ohne Kommunikation möglich sind. Voraussetzung dafür sind qualifizierte Lehrende und eine angemessene Ausstattung.

4. Arbeit



- Medienkompetenz ist zwingende Voraussetzung für Beschäftigungsfähigkeit bzw. Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

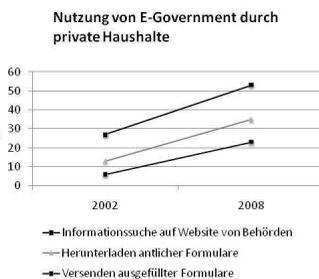
5. Freizeit

- 95% der Computernutzer nutzen diesen zu Hause
- Digitale Unterhaltungsgeräte weit verbreitet, z. B.
 - CD-Player (82%) / DVD-Player (72%)
 - Digitalkameras (64%)
 - Spielekonsolen (20%)
- Wichtigste Internet-Anwendungen:
 - E-Mail (89%)
 - Informationssuche (87%)
 - Online-Einkauf (78%)
 - Online-Banking (49%)

- Digitale Geräte sind in fast allen deutschen Haushalten vorhanden.
- Alltägliche Internetanwendungen, z. B. E-Mails, Internetsuche und Online-Einkauf sind im Strafvollzug nicht möglich.

6. Partizipation

- E-Government
- Informationen zu politischen Prozessen
- Beteiligung an Meinungsbildung und politischem Handeln über das Internet



- Teilhabe am öffentlichen Leben bedarf immer häufiger Zugang zum Internet: Kommunikation mit Behörden und Verwaltungsvorgänge (z. B. Formulare versenden), Informationen zu öffentlichen Stellen und Parteien, Teilnahme an Online-Petitionen etc.

7. Fazit

- Alltägliche Nutzung von digitalen Medien und Internet in Bildung, Arbeit, privatem Leben und bürgerschaftlichem Handeln ist gesellschaftliche Realität
 - Digitale Medien und Internet als Beitrag zur Reintegration:
 - Chancen für Bildungsprozesse und Arbeitsmarktintegration
 - besondere Potenziale zur Überwindung von Benachteiligungen
- Angepasst an die Bedarfe von Inhaftierten und die Rahmenbedingungen des Vollzuges können digitale Medien einen wichtigen Beitrag zur gelungenen Reintegration beitragen.

7. Fazit

- Digitale Medien und Internet als Beitrag zur Reintegration:
 - Normalität in der Arbeitswelt und im privaten Leben
 - Partizipation an gesellschaftlicher Entwicklung und politischer Willensbildung
 - Nicht das "ob", sondern das "wie" des Einsatzes digitaler Medien und einzelner Internetanwendungen für Haftinsassen muss im Fokus der Diskussion stehen
- Es geht nicht um die überlegte Freischaltung aller Zugänge, sondern um die gezielte und sinnvolle Integration einzelner Anwendungen.

Verwendete Literatur:

Statistisches Bundesamt (2009): Informationsgesellschaft in Deutschland. Wiesbaden, S. 42, 52, 61

Ders. (2010): Ausstattungsgrad und Ausstattungsbestand von Haushalten. Wiesbaden. Online: <http://www.destatis.de/> (04.04.2011)

Ders. (2010): Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien 2010. Personen mit Internetaktivitäten zu privaten Zwecken. Wiesbaden. Online: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Informationsgesellschaft/PrivateHaushalte/Tabellen/Content75/NutzungInternetPrivateZweckeAlter,templateId=renderPrint.phtml> (04.04.2011)

Ders. (2010): Wirtschaftsrechnungen. Private Haushalte in der Informationsgesellschaft - Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Fachserie 15. Reihe 4. Wiesbaden

Ders. (2011): Genesis-Online Datenbank. Wiesbaden. Online: <https://www-genesis.destatis.de> (04.04.2011)

4.2. Strafvollzug und Internet aus rechtlicher Sicht



Dr. Florian Knauer,
Rechtswissenschaft-
ler Humboldt-
Universität Berlin

Vortrag von Florian Knauer¹ zusammengefasst von Svenje Marten

Für die rechtliche Behandlung der Nutzung des Internets sind folgende Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes des Bundes (StVollzG) von besonderer Bedeutung:

- § 3 Abs. 1: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden“ (Angleichungsgrundsatz).
- § 4 Abs. 2 Satz 2: „Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihm [dem Gefangenen, d. V.] nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind.“
- § 28 Abs. 1: „Der Gefangene hat das Recht, unbeschränkt Schreiben abzuschicken und zu empfangen.“
- § 68 Abs. 1: „Der Gefangene darf Zeitungen und Zeitschriften in angemessenem Umfang durch Vermittlung der Anstalt beziehen.“

Bislang existieren folgende Projekte, im deren Rahmen das Internet im Vollzug genutzt wird:

- www.planet-tegel.de – Seit 1998 bestehende Internetseite, die Inhaftierte selbst gestalten.
- Fernuniversität Hagen – Verschiedene Haftanstalten ermöglichen ein Fernstudium. Inhaftierte können dabei mittels Tunnelverbindungen auf die Materialien zugreifen und studienbezogen kommunizieren.

¹ Florian Knauer hat 2006 zum Thema „Strafvollzug und Internet – Rechtsprobleme der Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien durch Strafgefangene“ promoviert. In seiner Dissertation hat er die rechtliche Behandlung von 10 verschiedenen Internetdiensten untersucht.

- *elis* – Lernplattform für den Strafvollzug, auf der auch offline-Versionen verschiedener Internetseiten zur Verfügung stehen.

Für die rechtliche Behandlung einer Internetnutzung durch Strafgefangene erscheint ein differenzierender Weg sinnvoll, da sich nicht alle Nutzungsarten unter eine einzelne Vorschrift des StVollzG subsumieren lassen.

Der E-Mailverkehr etwa ist eine grundsätzlich individuelle schriftliche Kommunikationsform, vergleichbar mit Briefen (§§ 28 f.), während der Zugang zu Informationsseiten (§ 4 Abs. 2 Satz 2) oder Internetseiten von Zeitungen (§ 68) eher der Massenkommunikation zuzuordnen ist. Hauptargument für die grundsätzliche Zulassung einer Internetnutzung im Strafvollzug ist der Angleichungsgrundsatz (§ 3 Abs. 1).

Aus teleologischer Sicht sind zwei Ziele des StVollzG zu berücksichtigen.

Die Regelungen zielen zum einen darauf ab, dass die Grundrechte der Gefangenen gewahrt werden und Außenkontakte auch aus der Haft heraus gepflegt werden können. Insoweit könnte das Internet sinnvoll eingesetzt werden und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung leisten.

Zum anderen sollen durch die gesetzlichen Regelungen Gefahren abgewehrt werden, die sich aus unkontrollierten Außenkontakten ergeben können. Dazu gehören beispielsweise die Vorbereitung von Fluchtversuchen, Kontakte zu ehemaligen Mittäter/-innen oder der Zugang zu pornografischen und extremistischen Inhalten.

Im Rahmen der bereits praktizierten Nutzung wurde jedoch eher die Erfahrung gemacht, dass die Missbrauchsfälle nicht in dem Maße eingetreten sind wie befürchtet. Darüber hinaus gibt es für den Vollzug Möglichkeiten, die Gefahren zu reduzieren, wie etwa durch den Ausschluss bestimmter Gefangener oder die Nutzung von technischen Überwachungshilfen.

Auch die praktische Umsetzung kann bei entsprechender Integration in die Vollzugsordnung gewährleistet werden. So können Inhaftierte die Kosten der Mediennutzung selbst tragen.

Eine Chance für die medientechnische Neuausrichtung des deutschen Vollzuges hätte in der Einfügung spezieller Vorschriften in die neu entstehenden Strafvollzugsgesetze

für den Erwachsenenstrafvollzug der Länder bestanden. In den bis dato vorliegenden Gesetzen der Länder (Bayern, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg) sind soweit ersichtlich keine liberalen Regelungen zur Nutzung des Internets durch Gefangene enthalten. Lediglich in Niedersachsen und in Hessen sind ausdrückliche Vorschriften zu finden. Diese sind jedoch vergleichsweise restriktiv. So sieht das Hessische Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Sicherungsverwahrung in § 36 zur Telekommunikation vor, dass nur „[a]us wichtigen Gründen [...] andere Kommunikationsmittel durch Vermittlung und unter Aufsicht der Anstalt“ genutzt werden können. Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz enthält in § 33 über die Telekommunikation eine zweistufige Vorgehensweise:

„(3) ¹Die Zulassung einer anderen Form der Telekommunikation in der Anstalt bedarf der Zustimmung des Fachministeriums; die oder der Gefangene hat keinen Anspruch auf Erteilung der Zustimmung. ²Hat das Fachministerium die Zustimmung erteilt, so kann die Vollzugsbehörde der oder dem Gefangenen allgemein oder im Einzelfall die Nutzung der zugelassenen Telekommunikationsform gestatten, wenn sichergestellt ist, dass hierdurch nicht die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet wird und sich die oder der Gefangene mit den von der Vollzugsbehörde zu diesem Zweck erlassenen Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt. ³Soweit die Nutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten für Telekommunikationsformen, 1. die einem Besuch vergleichbar sind, Absatz 1 Sätze 2 bis 5, 2. die einem Schriftwechsel vergleichbar sind, § 29 Abs. 2 sowie die §§ 30 bis 32 entsprechend.“

Durch restriktive Vorgaben wie diese ist eine Entwicklungschance vergeben worden. Erschwerend hinzu kommen skandalisierende Medienberichte, die die Akzeptanz für innovative Maßnahmen herabsetzen.

Es ist daher wichtig, dass der Diskurs über Möglichkeiten und Chancen einer Internetnutzung durch Strafgefangene fortgeführt wird.

Veranstaltungen wie diese tragen dazu bei.

4.3. Die Fachstelle Bildung im Strafvollzug in der Schweiz



Maurizio Sederino,
Bereichsleiter Basis-
bildung
Fachstelle Bildung
im Strafvollzug, Lu-
zern

Maurizio Sederino

Die Fachstelle Bildung im Strafvollzug ist eine Einrichtung, die dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) angeschlossen ist. Sie ist bis ins Jahr 2015 für die Umsetzung der Basisbildung in allen Konkordatsanstalten der Schweiz verantwortlich. Im Rahmen der Basisbildung wird neben Deutsch, Mathematik und Allgemein bildendem Unterricht unter anderem auch der Umgang mit neuen Technologien geschult. Die Insassinnen und Insassen sollen einfache Dokumente mit Hilfe der MS-Office-Programme erstellen können und die nötige Kompetenz im Umgang mit dem Internet besitzen.

Rechtliche Grundlagen

- Das revidierte Strafgesetzbuch (StGB 2007) verlangt den Zugang zur Bildung für Insass/innen.
- Justizvollzugsanstalten sind gehalten, Arbeit und Bildung anzubieten. (Arbeit und Bildung werden gleich entschädigt.)
- Das revidierte Strafgesetzbuch stimmt überein mit den Empfehlungen des Europarates (Europäische Strafvollzugsgrundsätze 2006).

- Beschreibung der rechtlichen Grundlagen in der Schweiz.

Zielgruppe Basisbildung

Erwachsene Insassinnen und Insassen - unabhängig von Alter, Herkunft, Verweildauer, Verbleib in der Schweiz, die

- in der Landessprache nicht (mehr) lesen, schreiben können (Analphabetismus, Illetrismus, Fremdsprachigkeit),
- nicht über den Stand der Kenntnisse der obligatorischen Schule (als Voraussetzung für eine Berufsbildung) verfügen;
- bildungsfähig sind und fähig sind, in einer Lerngruppe zu kooperieren.

- Vorstellung der Zielgruppe.

Ziele der Basisbildung

- Grundlegende Kenntnisse und Kulturtechniken (Sprache, Mathematik, Umgang mit Computer, Lernstrategien, Allgemeinbildung).
- Lücken schliessen im Bereich der Grundbildung (obligatorische Schule) sowie schulische Begleitung während der Berufsbildung.
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen (z.B. Zusammenarbeit, Kommunikation, Umgang mit Konflikten).
- Bewältigung des Alltags im Justizvollzug und Vorbereitung für das Leben in Arbeitswelt und Gesellschaft.

- Beschreibung der Ziele der Basisbildung.

Organisation Basisbildung

- 1 Lernhalbtage pro Woche während der Arbeitszeit.
- Lerngruppen mit 4 Lernenden (Massnahmenvollzug) oder 6 Lernenden (Normalvollzug).
- Vorstufe „Alphabetisierung“ in der Landessprache.
- Wer das Niveau A1.1 des ESP erreicht, kann in die Hauptstufe übertreten.

- Vorstellung der Organisation der Basisbildung.

Anfangsphase „Digitale Medien“

- Die Infrastruktur in den Pilotanstalten stand in unterschiedlichem Umfang (oder Qualität) zur Verfügung.
- Der Support bzw. der Einkauf von Software war „föderalistisch“.
- Garantien für die Sicherheit der Schulung der Insass/innen sowie bei der Sicherheit des Systems konnten die Anstalten bzw. die Lehrpersonen nicht übernehmen.
- Es wurde sehr viel Zeit für Organisation und Installation der geforderten Programme eingesetzt.

- Beschreibung der Anfangsphase.

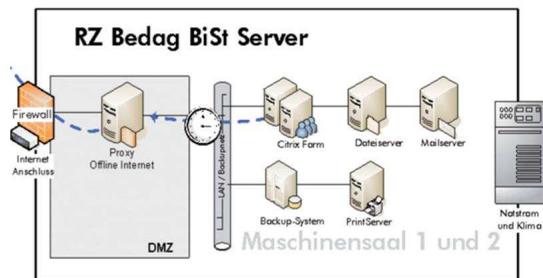
BiSt-Server

Gemeinsame Lösung eines Bildungsserver mit folgenden Absichten:

- Angebot eines beschränkten Internetzugangs mit simulierter Schulung des Internets.
- Mit standardisierten Anlagen und Geräte die Supportkosten niedrig halten.
- Gemeinsames Softwareangebot (Lizenzverträge).
- Zentrale Datensicherung für Teilnehmende.
- Allgemeine Sicherheit im System (Viren, Hacker...).

- Vorstellung des Konzepts des BiSt-Servers.

Rechenzentrum der Firma Bedag Informatik AG



- Beschreibung der technologischen Umsetzung.

Fachkommission BiSt-Server

- Beratung
- Entscheidungen
- Inhaltliche Angebote
- Offerten
- Verträge
- Erweiterungen
- Weiterentwicklung
- Juristischer Berater
- Informatiker
- Fachstelle
- Anstaltsdirektoren
- Informatikfirma

- Vorstellung der Mitglieder der Fachkommission BiSt.

Wie weiter mit dem BiSt-Server?

- Der BiSt-Server ist ein „junges“ Kind (3-jährig), das sich weiterentwickeln wird.
- Internet offline – online?
- Whitelists
- Unterhalt der Whitelists
- Externer Zugriff auf die Austauschplattform
- Weitere Lernprogramme
- Höhere Bandbreite

- Beschreibung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des BiSt-Servers.

Kosten/Finanzierung Basisbildung

- 6.5 Millionen Fr. pro Jahr, sobald das Programm überall implementiert ist (2015).
- 875 Lernende in 155 Lerngruppen in 27 Justizvollzugs-Anstalten in Deutsch- und Westschweiz.
- Seit 2007: Drosos Stiftung (6 Mio. Franken)
- Seit 2011: Steuerzahler/-innen in 26 Kantonen
- Das Kostgeld pro Insass/in wird um 3 Franken erhöht

- Vorstellung des Finanzierungskonzepts.

Fachstelle Bildung im Strafvollzug

- Implementierung der Basisbildung in den Justizvollzugs-Anstalten
- Entwicklung Lehrplan, Unterrichtsmaterialien, Server
- Qualitätssicherung durch Einführung, Unterstützung sowie Weiterbildung der Lehrperson
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie Austausch und Vernetzung mit Fachgremien und Interessierten
- Koordination/ Beratung/ Unterstützung der öffentlichen Hand sowie Anstalten im Justizvollzug

- Beschreibung der Aufgaben der Fachstelle Bildung im Strafvollzug.

4.4. Europäische Ansätze zum Umgang mit Internetanwendungen und Digitalen Medien im Strafvollzug



Dr. Walter Hammerschick, Leiter des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien

Walter Hammerschick

Im Rahmen des EU-Projektes LICOS (Learning Infrastructure for correctional Services)² wurden über Experteninterviews und Fragebögen Informationen über E-Learning in europäischen Vollzugssystemen gesammelt. Meine heutigen Ausführungen basieren auf den Ergebnissen dieser Erhebungen. Beispielfhaft werde ich auf Belgien, die Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden und England eingehen. Einbezogen waren aber auch Deutschland, Finnland und Österreich. Vorweg ist festzuhalten, dass ich von E-Learning spreche, tatsächlich meine ich aber alle Möglichkeiten, die elektronische bzw. digitale

Medien in der Aus- und Fortbildung im Strafvollzug und in Hinblick auf die Wiedereingliederung nutzen.

Welche Argumente für den Einsatz von E-Learning im Strafvollzug werden von den europäischen Experten genannt?

- Über die Arbeit mit PCs und digitalen Medien bzw. in IT-Kursen erwerben die Teilnehmer Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Informationstechnologie. Das ist mittlerweile eine Kulturtechnik, die in beruflichen und auch in privaten Zusammenhängen immer mehr gebraucht wird. Gruppen, denen diese Kompetenz fehlt, sind zunehmend gefährdet, auch deshalb benachteiligt zu sein.
- E-Learning kann die Motivation steigern, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Vor allem für junge Insassen ist die Arbeit mit bzw. der Zugang zu PCs oft attraktiv. Viele Insassen sind so genannte „Bildungsverlierer“. Ihre Erfahrungen

² Gefördert im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci.

mit traditionellen Lehr und Lernwegen sind oft negativ. E-Learning kann hier ein Ausweg sein.

- Nicht zuletzt ist es eine Qualität von E-Learning, dass die Lernenden die Geschwindigkeit ihrer Arbeit ihren Möglichkeiten anpassen können.
- Die Themen und Fächer, die in einzelnen Anstalten angeboten werden, können damit ausgeweitet werden und es kann umfassender auf die Entlassung vorbereitet werden.
- Es können damit mehr Gefangene in Aus- und Fortbildung im Strafvollzug einbezogen werden.
- E-Learning-Angebote können die Mitarbeiter entlasten (neue Anforderungen für das pädagogische Personal).
- Die Inhalte können den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Insassen sehr gut angepasst werden.
- E-Learning verbessert, die Möglichkeiten neueste Entwicklungen in einem Bereich einzubeziehen.
- E-Learning unterstützt auch die Möglichkeiten, kurze Bildungsmaßnahmen anzubieten, z.B. bei kurzen Strafen.
- Manche E-Learning-Angebote können auch nach einer Verlegung in eine andere Anstalt oder nach der Entlassung genutzt werden.

Welche Vorteile E-Learning haben kann, ist natürlich abhängig von den dafür geschaffenen Einrichtungen, Systemen und Modellen. Kleine, lokale Einrichtungen ohne Internetanschluss bieten weniger Möglichkeiten als Netzwerke mit zentral organisierten Zugängen zu Kursen und Materialien oder als Netzwerke mit Verbindungen zu externen Vollzugs-Angeboten. Andererseits muss für groß bzw. breit angelegte E-Learning-Einrichtungen mehr in die Entwicklung investiert werden und auch die Erhaltung, Kontrolle und Weiterentwicklung erfordern entsprechende Strukturen. Dazu sind finanzielle Mittel erforderlich und ein zentrales Thema ist hierbei überall die Sicherheitsfrage. Am Rande kann ich anmerken, dass es den europäischen Vollzugssystemen offenbar sehr gut gelingt, im Zusammenhang mit E-Learning die geforderte Sicherheit

zu gewährleisten. Keiner bzw. keine der von mir befragten Experten hat über schwerwiegende Missbrauchsfälle berichtet.

Auf der Grundlage der in den Erhebungen präsentierten Modelle, habe ich einen groben Überblick über „Entwicklungsstufen“ skizziert (siehe Abb.1). Die Entwicklung beginnt gewissermaßen bei Einzelplatzlösungen bzw. bei „Computer Based Trainings“ ohne Vernetzungen und ohne Internetzugang. Die nächste Stufe sind lokale Netzwerke ohne Internetanbindungen. Hier ist die Software meist über einen lokalen Server abrufbar und grundsätzlich kann in lokalen Netzwerken auch eine Lernplattform eingerichtet werden. Der folgende Entwicklungsschritt ist dann ein relativ großer, nämlich zu größeren vernetzten E-Learning-Einrichtungen, sei es regional, für Länder, Länderverbände oder national. Diese Netzwerke und eine zentrale Organisation bzw. Unterstützung erweitern die Möglichkeiten. Bei diesen Netzwerken gibt es dann verschiedene Modelle, wie bzw. wofür die Struktur genutzt wird. Eine Möglichkeit sind zentrale Lernplattformen, über die Kurse verwaltet werden und über die meist auch die interne Kommunikation gesteuert werden kann. Eine andere Möglichkeit sind „Virtual Classrooms“, also Unterricht, der über einen zentralen Server von PC zu PC erfolgt. Der kontrollierte Zugang zu externen Websites ist schließlich eine weitere Variante. Als gewissermaßen höchste Entwicklungsstufe ist hier ein zentral organisiertes Modell hervorgehoben, das vor allem auf die Nutzung externer Angebote aufbaut. Dieses Modell bietet umfassende Nutzungsmöglichkeiten, die nicht nur auf Bildung, sondern allgemein auf die Wiedereingliederung ausgerichtet sind.

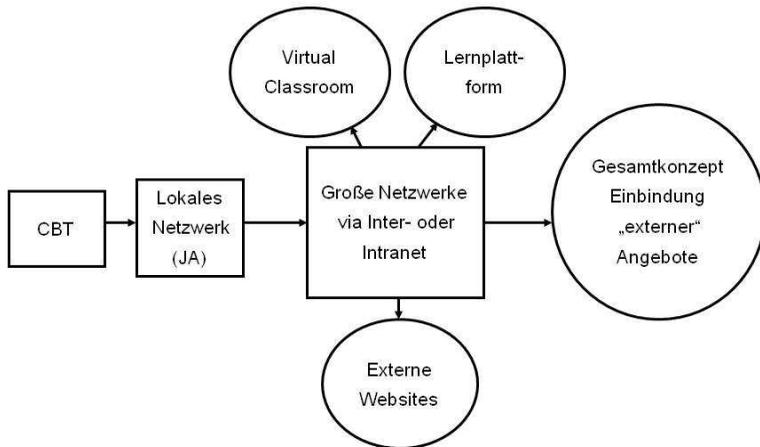


Abb. 1: Entwicklungsstufen der Nutzung von digitalen Medien im Strafvollzug

Damit komme ich zu den konkreten Beispielen. Meistens beginnt der Einsatz von EDV-Technologie im Bildungsbereich im Strafvollzug mit Einzelplatzlösungen oder lokalen Netzwerken. Das sind sozusagen die Wegbereiter und es ist anzunehmen, dass solche „kleineren“ Lösungen nach wie vor auch die verbreitetsten im europäischen Strafvollzug sind.

Holland ist z. B. bei neuen Entwicklungen oft vorne dabei. E-Learning im Strafvollzug ist dort aber bisher nur sehr eingeschränkt möglich. Im allgemeinen Vollzug gibt es nur Einzelplatzlösungen mit CDs. Im Jugendvollzug gibt es in den Anstaltsschulen großteils lokale Netzwerke aber ohne Lernplattformen. Auch im holländischen Strafvollzug trifft man immer öfter auf die Überzeugung, dass ein Ausbau von E-Learning die Möglichkeiten im Aus- und Fortbildungsbereich erweitern könnte. Die bisherigen Bemühungen werden aber durch Vorbehalte von Entscheidungsträgern und aus der

Politik gebremst. Eingewendet werden vor allem fehlende Finanzmittel und Sicherheitsbedenken. Das Angebot an Inhalten, die über E-Learning genutzt werden können, ist entsprechend klein und beschränkt sich weitgehend auf IT-Inhalte. Im Jugendvollzug gibt es auch Grundbildungsinhalte über Lernsoftware. Eine Nutzung oder ein Zugang zum Internet ist in der Regel nicht möglich. Für ECDL-Prüfungen gibt es einzelne Geräte, die unter Aufsicht an das Internet angebunden werden können.

In Katalonien gibt es unterschiedliche Modelle, wie E-Learning-Möglichkeiten genutzt werden. Ein jeweils lokal organisiertes Modell sind die sogenannten „Cyberaules“. Das sind Computerlabs in denen 10 bis 15 PCs genutzt werden können. Diese PCs sind über eine lokale Serverstruktur vernetzt, auf der eine Moodle-Lernplattform eingerichtet ist, über die auch kommuniziert werden darf. Die dortigen Angebote umfassen IT-Inhalte, aber auch Materialien zu interkulturellen und sozialen Themen und es gibt ein Wikipedia. Interessant ist an diesem Modell, dass dort nur recycelte PCs und ein Open-Source-Betriebssystem genutzt werden und dass Peer-teaching, also gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer, besonders gefördert wird. Internetzugang gibt es hier keinen. In vielen Anstalten gibt es aber auch noch andere Computer-Räume in denen ein Internetzugang möglich ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Damit kommen wir zu den größeren Netzwerklösungen. Die meisten dieser Modelle haben eine eigene, zentrale Serverstruktur. Wie schon angesprochen gibt es hier verschiedene Varianten, wie bzw. wofür diese Struktur genutzt wird.

In Belgien wurde 2009 ein zentraler Bildungsserver für den Strafvollzug eingerichtet, an den bisher alle flämischen Justizanstalten angebunden sind. Man wollte eine zentrale Struktur errichten, mit der E-Learning generell gefördert und unterstützt wird und mit der in allen Justizanstalten die gleichen E-Learning-Möglichkeiten genutzt werden können. Damit sollen Insassen auch nach einer Verlegung an denselben Kursen weiterarbeiten können. Auf dem zentralen Server ist eine Moodle-Lernplattform eingerichtet, über die alle dort verfügbaren Softwareangebote für die Kurse in den Anstal-

ten genutzt werden können. Die Moodle-Plattform wurde so adaptiert, dass sie mit den Lernsoftware-Angeboten der Arbeitsmarktverwaltung kompatibel ist. Das ist deshalb von Bedeutung, weil sämtliche Software und Informationsangebote am zentralen Server von der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellt werden. D. h. dass ungefähr 150 verschiedene Lerninhalte über den Server genutzt werden können. Die Inhalte reichen von unterschiedlichen IT-Inhalten bis zu Basisbildung und berufsbildenden Inhalten. Die Software und die Materialien der Arbeitsmarktverwaltung haben auch den Vorteil, dass die Teilnehmer auch nach der Entlassung in entsprechenden Kursen weitermachen können. Die Klassen sind in Belgien durchgehend beaufsichtigt und Zugang zum Internet ist strikt verboten. Auch die ECDL-Online-Prüfungen dürfen bisher nicht gemacht werden. Die Moodle-Plattform wurde so eingerichtet, dass nur zwischen Lehrern und Insassen Kommunikation möglich ist.

Ganz anders werden die zentrale Serverstruktur und die Lernplattform in Schweden genutzt. Im Vordergrund steht dort ein Distance-Learning-Modell über das Grundbildungsinhalte vermittelt werden. Mit den technischen Strukturen wurden auch organisatorische bzw. Personalstrukturen geschaffen, die ein flächendeckendes Angebot in allen schwedischen Justizanstalten ermöglichen. Jede Justizanstalt verfügt über ein Lernzentrum mit PCs und Anbindung an den zentralen Server. Je nach Größe der Anstalt werden die Lernzentren von einem oder mehreren Lehrern betreut. Diese über ganz Schweden verteilten Lehrer betreuen einerseits alle Schüler im Lernzentrum als Tutoren. Gleichzeitig unterrichten sie Schüler in ihrer Anstalt und über Distance-Learning in anderen Anstalten in ihren eigenen Fächern. Das Distance-Learning läuft im Wesentlichen über virtuelle Klassenzimmer, die von den Lehrern auf dem zentralen Server eingerichtet werden. In diesen virtuellen Klassenzimmern arbeiten jeweils nur der zuständige Lehrer und ein Schüler. Die Schüler haben dann auch nur Zugang zu diesem „virtuellen Klassenzimmer“. Sie können nur mit ihrem Lehrer kommunizieren und sie haben keine Möglichkeit, andere Server-Bereiche oder das Internet zu nutzen. Mit diesem Modell unterrichten 120 Lehrer täglich ca. 1.400 Gefangene in ganz Schweden in unterschiedlichsten Grundbildungsinhalten. Dazu gehö-

ren Mathematik, Schreiben, Lesen, andere Grundbildungsfächer und auch z.B. Schwedisch als Fremdsprache. Vorteile dieses Modells sind ein breites Angebot, die Kurse können jederzeit begonnen werden, die Kurse werden individuell, entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Teilnehmer ausgerichtet und die Kurse können ohne Problem auch nach einer Verlegung in eine andere Anstalt fortgesetzt werden.

Das norwegische Modell nutzt Bildungsinhalte aus dem Internet. Im offenen Vollzug können Insassen Kurse über das Internet machen. Man wollte aber eine einheitliche, nationale Struktur schaffen, die es Insassen in allen Anstalten und in allen Vollzugsformen ermöglicht, Informationen und Lernmaterialien aus dem Internet zu nutzen. Dafür wurde 2009 eine zentrale Serverstruktur eingerichtet, die einen beschränkten und kontrollierten Zugang zum Internet ermöglicht. Dieses norwegische Modell hat keine Lernplattform und nutzt ausschließlich Lernmaterialien, die im Internet verfügbar sind. Die Insassen können aber nur Websites aufrufen, die von einer internationalen Firma kategorisiert wurden und die einer Kategorie zugeordnet sind, die vom Strafvollzug als sicher befunden wurde. Dazu gehören z. B. die Kategorien Bildung, Sport und Reisen. Nicht entsprechend kategorisierte Internetseiten werden automatisch geblockt. Ein Kommunikationsfilter verhindert, dass Nachrichten versendet werden und auch Plug-Ins werden geblockt. D. h. interaktive Elemente im Internet werden weitgehend ausgeschaltet und daher wird dieses Modell auch „Zeitungsmodell“ genannt. Die Nutzer können auf den zugänglichen Seiten lesen, aber sie können nichts schreiben. Für die Nutzung von Bildungswebsites kann die Interaktivität zwar ausgeweitet werden, aber auch dann ist keine Kommunikation mit anderen Personen möglich.

In Katalonien gibt es keinen zentralen Bildungsserver für den Strafvollzug, aber die Justizanstalten kooperieren mit externen Bildungsträgern und nutzen deren Lernplattformen und Kursangebote. In dafür bestimmten Klassenzimmern können über das Internet direkte Verbindungen zu den Plattformen der Bildungsträger hergestellt werden. Als Sicherheitsvorkehrungen dienen einerseits verschiedene Filter und ande-

rerseits vor allem organisatorische Vorkehrungen. Klassenzimmer mit Internetzugang sind z. B. immer überwacht und die Zugangskennung und das Passwort werden von Anstaltsmitarbeitern eingegeben. Über die Kooperationen kann ein breites Spektrum an Inhalten zugänglich gemacht werden, wie Grundbildung, Hauptschulbildung, IT-Inhalte und auch höhere Bildung.

Damit kommen wir zu dem Modell, das derzeit, was die Nutzungsmöglichkeiten betrifft, am breitesten angelegt scheint. Das ist der Virtual Campus, der in England von einigen Anstalten genutzt wird und der auf ganz England ausgeweitet werden soll. Der Virtual Campus ist nicht alleine auf Bildungsangebote ausgerichtet, sondern insgesamt auf die Wiedereingliederung nach der Entlassung. D. h. z. B. auch, dass nach Jobmöglichkeiten gesucht werden kann. Der Virtual Campus bietet Möglichkeiten einer Lernplattform, einer Suchmaschine und es können über den Virtual Campus auch Online-Tests gemacht werden.

Das System wird von einem Unternehmen bereitgestellt, das eng mit dem Strafvollzug kooperiert. Über die lokalen Netzwerke der Anstalten wird eine sichere Verbindung zum Virtual Campus hergestellt, über den dann der Zugang zu den verschiedenen Angeboten erfolgt. Der Virtual Campus nutzt vor allem Angebote und Informationen von vollzugsexternen Einrichtungen. Einrichtungen, die ihre Angebote über den Virtual Campus zugänglich machen wollen, teilen das mit und ein eigenes Gremium überprüft dann die Eignung hinsichtlich Inhalt, technischer Voraussetzungen und Sicherheit. Wenn das Gremium zustimmt, werden die Angebote über den Virtual Campus zugänglich gemacht. D. h. es können nur Webadressen aufgerufen werden, die ausgewählt und freigegeben wurden. Interne Links auf diesen Webseiten funktionieren, aber keine Links zu externen Adressen. Genutzt werden können z.B. Kurse von großen englischen Bildungseinrichtungen wie „Learn Direct“ oder „Open University“. Zugang gibt es auch zu ausgewählten Websites, die allgemein Informationen über Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Schulden oder finanzielle Angelegenheiten geben. Und es

gibt Zugang zu Informationen bzw. den Websites von Einrichtungen, die speziell auf Wiedereingliederungshilfe ausgerichtet sind.

Jede Justizanstalt hat in dem System eine eigene Internetadresse, über die spezifische Inhalte für die jeweilige Anstalt und ihre Region verfügbar sind. Im Rahmen der Registrierung der einzelnen Nutzer wird eine Sicherheitsüberprüfung vorgenommen, die Insassen füllen auch einen Fragebogen aus und dann bekommt jeder User seine individuellen Zugangsdaten. Nach Abschluss der Registrierung wird der Nutzer automatisch auf geeignet erscheinende Kurse, Jobangebote und andere Informationen hingewiesen. Damit soll das Interesse der Nutzer geweckt werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, selbst nach Kursen, Angeboten und Informationen zu suchen. Alle Kursunterlagen und Dokumente eines Nutzers sowie seine Kursprofile werden in einem „e-portfolio“ gespeichert, auf das er auch von anderen Orten Zugriff hat. Das heißt, die Kursarbeit kann jederzeit fortgesetzt werden, auch wenn der Insasse in eine andere Anstalt verlegt wird und auch nach der Entlassung. Z. B. gibt es eine Software, mit der ein Lebenslauf sehr einfach erstellt werden kann; dieser wird dann direkt im e-portfolio gespeichert. In den Anstalten ist der Zugang zum Virtual Campus nur unter Aufsicht gestattet. Wenn ein Insasse Unterstützung braucht, wendet er sich über das System an seinen Berater. Über den Berater kann er dann auch mit einem Lehrer, Tutor oder anderen Beratern kommunizieren. Das heißt dieser Berater überprüft die jeweiligen Nachrichten und leitet sie weiter.

Mit dem englischen Modell schließe ich meine Ausführungen. Der Blick in andere Länder lohnt sich immer wieder. Das Rad muss nicht regelmäßig neu erfunden werden. Es gibt bereits viele gute Ansätze von denen man etwas lernen kann und von denen man sich inspirieren lassen kann. In diesem Sinn hoffe ich, dass das Eine oder Andere interessant für Sie war.

5. Podiumsdiskussion



Frank-Helmut Weltz-Detroy, Hauptlehrer, JVA Schwalmstadt (Hessen)



Detlef Meyer, *elis-*Administrator



Christin Lager, Oberlehrerin, JVA Sehnde



Prof. Dr. Wilfried Hendricks, IBI Moderation



Kathrin Heidrich, Leiterin Bereich Bildung und Freizeit JVA Neuruppin Wulkow



Lars Hoffmann Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung, Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

HENDRICKS: Herr Welz-Detroy, Sie verfügen über eine langjährige Erfahrung im Kontext der Einbindung digitaler Medien in den Strafvollzug. Was sind Ihrer Meinung nach die Meilensteine der Entwicklung? Worin sehen Sie den Nutzen der Einbeziehung digitaler Medien in die Bildungsarbeit im Strafvollzug?

WELZ-DETRÖY: Seit 1992 findet in unserem Gefängnis eine Auseinandersetzung mit elektronischen Medien in der Bildung statt. Ich würde in der Entwicklung eher von Schüben als von Meilensteinen sprechen. Beispielsweise konnte man eine große Veränderung wahrnehmen als der PC auch Einzug in die Verwaltung gehalten hat. Das hat Ängste genommen und die Akzeptanz gesteigert.

Für den Unterricht hat der PC den Vorteil, dass er für viele Insassen nach wie vor ein Faszinosum ist und die Lernmotivation sehr steigern kann. Zu Beginn habe ich gedacht, dass sich digitale Medien besonders für die höhere Bildung einsetzen lassen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass gerade niedrigschwellige Angebote davon profitieren, weil der Zugang zu den Inhalten vereinfacht wird.

Hinzu kommt der Vorteil, dass eine Maschine gelegentlich besser akzeptiert wird als die Person eines Lehrers.

HENDRICKS: Frau Lager und Frau Heidrich, Sie nutzen beide die *elis*-Lernplattform im schulischen Unterricht im Kontext der Justizvollzugsanstalten. Worin sehen Sie den Nutzen für die Strafgefangenen? Für Ihre eigene Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung?

LAGER: Sehnde ist ein Hochsicherheitsgefängnis mit 534 *Haftplätzen*, hinzu kommt die Abteilung Burgdorf mit 168 *Haftplätzen*, eine Abteilung des offenen Vollzuges. Seit 2007 wird die *elis*-Lernplattform eingesetzt. Seitdem die Anfangsschwierigkeiten überwunden wurden, bietet sie einen sehr großen Nutzen für die Anstalt.

Gefangene können ihre Handlungssicherheit mit dem PC verbessern, sprich Medienkompetenz erwerben. Unterstützend wirkt dabei, dass man sein eigenes Tempo bestimmen kann. Die Lernenden können unabhängig und angstfrei, d. h. ohne ihre Schwächen vor den Mitschülern preiszugeben, arbeiten. Dies ist für sie sehr motivierend. Sie genießen ihre Unabhängigkeit. So erhält das Medium einen Aufforderungscharakter, der sonst schwer zu erzielen ist, beispielsweise wenn mit Hilfe von Wikipedia Referate vorbereitet werden können. Viele Lernprogramme geben auf die Eingabe eines Lerners eine sofortige Rückmeldung zu dem Ergebnis. Das unterstützt den Lehrer im alltäglichen Unterrichtsgeschehen, der nicht so schnell und individuell allen Lernern gleichzeitig eine Rückmeldung geben kann.

Für Lehrende ergibt sich der Vorteil, dass die Lernplattform inhaltliche und methodische Vielfalt bietet und Differenzierung ermöglicht. Beispielsweise können Arbeitsblätter erstellt oder Experimente angeschaut werden, die man selbst nicht durchführen kann.

HEIDRICH: Die JVA Wulkow ist eine kleine Anstalt mit 300 *Haftplätzen*. Die meisten Inhaftierten sind Kurzstrafer. Dies wirkt sich auf den Bildungsbereich problematisch aus, da eine hohe Fluktuation gegeben ist (der Haftzeitraum liegt zwischen 3 Monaten und 2 Jahren) und keine kompletten Ausbildungen angeboten werden können, sondern nur einzelne Module. Der PC-Raum der JVA wird auch unabhängig von der *elis*-Lernplattform für alle Fächer genutzt. Mit der Lernplattform können besonders effek-

tiv die Festigung von Inhalten und die individuelle Stärkung einzelner Lernabschnitte umgesetzt werden. Differenzierter Unterricht wird sehr erleichtert, da Einzelhilfe gegeben werden kann, während die Mitschüler mit Programmen der Lernplattform lernen. Die Akzeptanz durch die Lernenden ist gut, da die Programme in allen Lernphasen eine gute Begleitung leisten. Das Angebot der Lernplattform können die Inhaftierten auch in der Freizeit nutzen. Hier werden sie von Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Vollzugsdienstes betreut, die für diese Aufgabe extra geschult wurden.

HENDRICKS: Herr Meyer, Sie sind zentraler IT-Administrator in Niedersachsen und betreuen dort alle Haftanstalten und damit auch die an die Lernplattform *elis* angebundenen Computerpools. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Besonderheiten der IT-Administration im Bildungsbereich der Justizvollzugsanstalten? Welche Vorteile sehen Sie in einer zentralen IT-Betreuung für mehrere Haftanstalten, insbesondere in Bezug auf die *elis*-Lernplattform?

MEYER: Am Anfang gab es Schwierigkeiten, weil die Voraussetzungen nicht gut waren, beispielsweise die Ausstattung der Räume und die Qualität der Anschlüsse und Leitungen. Eine der wichtigsten Fragen war: Sind die PCs sicher?

Alle Anstalten sind unterschiedlich und so mussten Absprachen mit den Administratoren der JVA getroffen werden. Wir alle mussten uns neu ins dieses Fach einarbeiten.

Die zentrale Verwaltung der Anstalten hat große Vorteile und ist vor allem ressourcenschonend. Ich habe den Überblick, sehe den Bedarf und auch was ich zentral steuern kann. In Niedersachsen haben wir dazu den Vorteil, dass alle PC-Räume gleich eingerichtet sind.

HENDRICKS: Herr Hoffmann, die JVA Tegel gehört ja zu den Vorreitern der Einbindung digitaler Medien in den Strafvollzug. Hierzu gehört neben der Internetpräsenz „Planet Tegel“ und der Nutzung der Lernplattform *elis* im schulischen Bereich auch die Nutzung des Angebots der Fernuniversität Hagen. Welche Erfahrungen konnten Sie mit der Nutzung der Fernuniversität durch Strafgefangene sammeln? Wie viele

Strafgefangene nutzen dieses Angebot? Wie erfolgt die konkrete Umsetzung (z. B. Ausleihe von Büchern, Kommunikation mit Dozenten, mit anderen Studierenden etc.)?

HOFFMANN: Die JVA Tegel ist mit 1300 Gefangenen bundesweit die größte Anstalt des geschlossenen Vollzuges mit einem hohen Sicherheitsstandard.

Mit der Nutzung eines eingeschränkten Internetzugangs haben wir sehr positive Erfahrungen gemacht. Studierende haben in Tegel seit 9 Jahren die Möglichkeit, das Angebot der Fernuni Hagen in Anspruch zu nehmen. Dies ist ein Online-Angebot, auf das durch eine getunnelte Verbindung zugegriffen werden kann. Ein Studium ist ohne Internet heutzutage gar nicht mehr denkbar. Und so können die Inhaftierten Kontakt zu ihren Kommilitonen und Professoren halten, an Studien-Informationen gelangen und die Bibliothek nutzen.

Aus unseren Erfahrungen kann ich nur dazu animieren, sich mehr zu trauen und den Inhaftierten mehr zuzutrauen. Die Skepsis zu Beginn des Projektes war groß, aber es hat keine gravierenden Missbrauchsfälle gegeben. Die Kontrollinstrumente der Anstalt sind ausreichend, zum Beispiel, dass von jeder Mail eine Kopie angefertigt wird. Ein Missbrauch des Angebotes würde den sofortigen Ausschluss bedeuten. Insofern haben die Teilnehmenden großes Interesse daran, dass alles gut geht. Insgesamt studieren 17 Inhaftierte; davon die Hälfte Vollzeit, die andere Hälfte als Gasthörer. Das Studium wird wie andere Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen vergütet. Die Gebühren werden durch die Inhaftierten selbst getragen.

HENDRICKS: Gibt es Faktoren, die es Ihnen erschweren, digitale Medien so einzusetzen, wie Sie es für richtig halten und wie gehen Sie mit diesen Einschränkungen um?

HEIDRICH: Wir haben nur einen ISDN-Anschluss, so dass nur fünf Rechner gleichzeitig flüssig laufen. Ab dem 6. PC werden die Rechner so langsam, dass die Gefangenen ungeduldig werden. Dies ist unser größtes Problem, denn wenn man zu lange warten muss steigen die Lernenden aus. Hier liegt auch das Handicap im Bezug auf die Nutzung der Lernplattform in der Freizeit.

WELZ-DETROY: Unser größtes Hemmnis sind die Sicherheitsbedenken. Ein Missbrauch soll unbedingt ausgeschlossen werden. Dazu muss man jedoch sagen, dass dies nie 100%ig möglich ist. Dazu kommen die Kosten die die Nutzung verursacht. Wenn alles auf dem neusten Stand sein soll (Ausstattung, Lerninhalte, Angebote der Berufsausbildung), dann sind der Unterhalt und die Pflege kostspielig.

HOFFMANN: Mein Wunsch ist, dass Entscheidungsträger in den Anstalten und den Ministerien mutiger werden. Die Internetnutzung hat vor allem eine politische Dimension und man sollte die Angst vor der medialen Ausschlichtung verlieren, denn solche Entscheidungen, wie alle anderen auch, müssen getragen werden, auch wenn es einen Vorfall gibt. Man kann keine vollkommene Sicherheit schaffen. Unser Mut hat sich ausgezahlt.

HENDRICKS: Von welchen Faktoren könnte es Ihrer Auffassung nach abhängen, dass die Einbindung digitaler Medien besser gelingen könnte?

MEYER: Mehr Offenheit würde der Lernplattform gut tun. Die Lerninhalte und auch die Schulungen sind sehr spannend. Das muss stärker an die Lehrenden herangetragen werden; vor allem, dass sie selbst einen immensen Nutzen davon haben. Bei einem so breiten Angebot ist es einfach schade, wenn die PCs ungenutzt bleiben. Gefahren können natürlich nicht vollständig ausgeschlossen werden, aber es gibt Wege, wie man ihnen begegnen kann. In Niedersachsen zum Beispiel ist jede Handlung am PC auf den Nutzer zurückzuführen.

6. Berichte aus den Workshops



Marcela Martins/Svenje Marten

Im interaktiven Teil der Fachtagung diskutierten die Teilnehmenden, um die aktuelle Situation der Nutzung digitaler Medien zu analysieren und Empfehlungen für die zukünftige Nutzung des Internets im Strafvollzug zu erarbeiten: Welche Internetanwendungen gibt es bereits bundesweit im Strafvollzug und wie lässt sich die Zukunft von digitalen Medien in verschiedenen Vollzugsanstalten didaktisch und technisch gestalten? Angesichts des föderalen Systems in Deutschland gibt es in verschiedenen Bundesländern eine Vielzahl von Einzellösungen zur didaktischen und technischen Umsetzung von Internetanwendungen und anderen Kommunikationstechnologien.

Ausgehend von ihren Erfahrungen mit der *elis*-Lernplattform und anderen IT-Anwendungen im Strafvollzug, haben die Anwesenden ihre Erkenntnisse in zwei Workshops eingebracht.

- Workshop A: Didaktische/Pädagogische Anwendungsbereiche
 - A1: Leitung Walter Hammerschick (IRKS, Wien)
 - A2: Leitung Elisabeth Theine (MdJ Brandenburg)
- Workshop B: Technische Voraussetzungen und Möglichkeiten
 - Leitung: Sebastian Dathe-Morgeneyer (IBI e.V.)

Um den Bereich Internet und IT in seiner Vielfalt zu erfassen, wurde in beiden Arbeitsgruppen eine Matrix verwendet, in die Beiträge eingetragen werden konnten. Differenziert wurde dabei nach Angeboten, Vollzugsformen sowie technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen.

Davon ausgehend, entwickelten die Teilnehmenden Zukunftsszenarien für die Umsetzung digitaler Medien im Strafvollzug. Im Fokus standen dabei die Chancen und Risi-

ken technischer Innovationen im Strafvollzug, die Herausforderungen des Föderalismus und die notwendigen Rahmenbedingungen vor Ort.

Abschließend wurden die Ergebnisse dem Plenum vorgestellt.

Aus der folgenden Dokumentation der Arbeit in den Workshops lässt sich deutlich der aktuelle Fachdiskurs mit seinen Hauptfragestellungen ablesen. Die heterogene Besetzung der Gruppen ermöglichte dabei eine multiperspektivische Betrachtungsweise.

6.1. Ergebnisse aus den Workshops A1 und A2: Didaktisch/Pädagogische Anwendungsbereiche

Marcela Martins/Svenje Marten



In welchen Kontexten (z. B. Bildung, Arbeit, Freizeit) und Vollzugsformen sind Internetanwendungen und digitale Medien für die Gefangenen notwendig, sinnvoll und möglich?

	Derzeitige Anwendungen	Zukünftige Anwendungen
Schule	elis-LPF	
Werkstätten/ Berufsausbildung	elis-LPF ECDL eigene Lerninhalte bestimmter Ausbildungen (z. B. Mediendesign)	 

	Derzeitige Anwendungen	Zukünftige Anwendungen
Arbeit	PC Hamet	
Freizeitmaßnahmen	elis-LPF	
Haftraum; indiv. Freizeit	Lerninsel Haftraum-Mediensystem	
Kompetenzfeststellung/ Diagnose	elis-LPF (Suchtbehandlung JSA/ Frauenvollzug)	
Weiterbildung Bedienstete	PC-Räume, Pools, CBT, LAN, IVV (Integrierte Vollzugsverwaltung)	Fortbildungsprogramme für unterschiedliche Dienste 
Übergangs-Management	Begleitetes Internet (offener Vollzug) PC, Passage-Portal, elis-LPF, begleitetes Internet (offener Vollzug), job4you, mobiles BIZ	     
Weiterbildung/Fernstudium	elis-LPF Fernuni Hagen	
Soziale Kontakte	Haftraum-Mediensystem	 
Sozialpädagogischer Dienst	SoPart® Basis Web	Inhalte der Arbeitstherapie in den Beschäftigungsmaßnahmen

- | | |
|--|--|
|  Erweiterte <i>elis</i> -Lernplattform (Fernstudium, Freizeit, Berufsausbildung, Weiterbildung, Community, E-Mail, E-Government) |  Vernetzung Strafvollzug und Externe Institutionen |
|  Begleitetes Internet |  Modularisierung des Bildungsangebotes |
|  Freier Internetzugang |  Community (vgl. Facebook) |
|  E-Portfolio |  Apps |
| |  Freier E-Mail Verkehr |

Schwerpunkte der Diskussion

Die Verbreitung von digitalen Medien innerhalb des Strafvollzuges birgt Chancen und Risiken. Mit Blick auf die Ausweitung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten bis in die Zelle als Haftraum-Mediensystem wird die Gefahr der „Vereinsamung“ vor dem Computer beschworen. Dieser Trend könnte noch zusätzlich durch die Reduktion des pädagogischen Personals verstärkt werden. Letztendlich darf aber die Diskussion über die Qualität von Bildung in den JVA n nicht nur von den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abhängig gemacht werden, sondern es müssen Strategien entwickelt werden, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels auch in den Haftanstalten Rechnung zu tragen.

Hierbei ist zu beachten, dass der Diskurs über neue Lernmodelle im Strafvollzug nicht nur im deutschsprachigen Raum geführt wird. So entwickelt beispielsweise das Grundtvig-Projekt „Keys“ neue Ansätze für die Integration von Lernen und Arbeiten im Strafvollzug. Hier gilt es auch, innovative und vorbildliche Konzepte, die in europäischen JVA n implementiert werden, auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen.

Darüber hinaus sollte im offenen Vollzug freier Internetzugang ermöglicht werden, da die Inhaftierten in dieser Phase intensiv ihre kommunikative Selbstständigkeit erproben sollen. Sie sind explizit dazu aufgefordert, eigenverantwortlich zu entscheiden, wozu sie Internetdienste in Anspruch nehmen, zumal die Bedeutung digitaler Medien für die gesellschaftliche Teilhabe immer mehr zunimmt.

Diese Eigenverantwortung und die nötige Medienkompetenz müssen - im offenen wie im geschlossenen Vollzug - unter pädagogischer Begleitung erlernt werden. Pädagogische Begleitung bei der Nutzung digitaler Medien kann nicht nur durch Lehrende und den Sozialdienst erfolgen. Auch der Allgemeine Vollzugsdienst kann und sollte an verschiedenen Stellen dafür hinzugezogen werden. Hierzu sind Schulungen nötig.

Entsprechend dringlich wird auf die Entwicklung einer Gesamtkonzeption hingewiesen, die die Zusammenhänge zwischen IT-Anwendungen und der Notwendigkeit des Einsatzes des pädagogischen Personals im Strafvollzug unterstreicht. Gerade der Einzug digitaler Medien in den Strafvollzug macht die pädagogische Betreuung und Beglei-

tung von Haftinsassen unverzichtbar. Lernende brauchen auch im Strafvollzug medienkompetentes Lehrpersonal, um ihre Fähigkeiten und Handlungskompetenzen mit Unterstützung neuer Informationstechnologien frei entfalten zu können.

Darüber hinaus wird die steigende Wichtigkeit einer Lernplattform unterstrichen, die ein breites Bildungs- und Freizeitangebot für Insassinnen und Insassen bereit stellt. Die Lernplattform der Zukunft soll in Richtung Übergangsmangement weiterentwickelt werden sowie für die Weiterbildung von Bediensteten einsetzbar sein.

Die erfolgreiche Gestaltung von E-Learning sowie die Ausweitung der Lernplattformangebote im Strafvollzug setzt die Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen voraus. Als besondere Herausforderung wurde die Entwicklung verbindlicher Leitlinien genannt. Zu diskutieren ist beispielsweise ein gestuftes Sicherheitsmodell, das zwischen Informieren und Kommunizieren via digitale Medien trennt. Da Sicherheit in diesem Prozess Vorrang hat, waren die Teilnehmenden davon überzeugt, dass Bemühungen unternommen werden müssen, um die vorhandenen technischen Einzellösungen in ein Gesamtsystem zu integrieren. Die Teilnehmenden des Workshops haben im Laufe der Diskussion punktuell Hinweise für Aspekte einer zukünftigen Leitlinie gegeben, die auf der pädagogischen und organisatorischen Ebene ausformuliert werden sollte. Deren Ebenen sowie potenzielle Inhalte werden im Folgenden kurz angeführt und sollten bei der Ausgestaltung Beachtung finden.

Pädagogische Ebene

- Veränderungen in der klassischen Rolle von Pädagoginnen und Pädagogen beim Lehren und Lernen mit digitalen Medien
- Notwendigkeit der persönlichen Betreuung von Lernenden durch das pädagogische Personal
- Qualifizierung und Professionalisierung des Vollzugspersonals zur Nutzung digitaler Medien im Strafvollzug, sei es zur privaten Nutzung im Haftraum oder aber zur Nutzung im schulischen Kontext

Organisatorische Ebene

- Sicherstellung der Bandbreite und Anschlussgeschwindigkeit für eine einwandfreie Nutzung der Internetanwendungen
- Einrichtung von E-Mail-Accounts für Lehrpersonal, wobei die Lehrenden sowohl in den Anstalten als auch zu Hause eine Zugriffsmöglichkeit auf ihre Postfächer haben müssen
- Bereitstellung abgestufter Zugänge für Lernende („Nutzung der *elis*-LPP“ bis „freier Internetzugang“)
- Freischaltung von Webseiten aus vertrauenswürdigen Quellen, statt Komplettprüfung von „Einzelmedien“
- Klärung von Zuständigkeiten (verantwortliche Personen) in der JVA (bei der Freischaltung von Webseiten)
- Erstellung einer Leitlinie zum Umgang mit Missbrauchsfällen im Computerraum
- Notwendigkeit der immanenten Weiterentwicklung und Erweiterung des Sicherheitskonzepts in den Vollzugsanstalten aufgrund technischer Neuentwicklungen
- Fortlaufende Prüfung der Integrationsmöglichkeiten technischer Neuerungen

6.2. Workshop B: Technische und organisatorische Sicherheitslösungen

Arnd Martens-Großmann



Wie lassen sich Internetanwendungen und digitale Medien im Strafvollzug sicher nutzen (technische und organisatorische Lösungen)?

	Technische Sicherheitslösungen	Organisatorische Sicherheitslösungen
elis	Sicherheitsserver ■ DNS ■ Proxy ■	Sicherheitskonzept ■
Fernlehre (Hagen)	Exchange 2010 (Mail) ✚ Proxy ✚	E-Mail über Lehrer ✚
Community	ausschließl. interne Kommunikation ✚	
Internet-Seiten (veränderbar)	Spiegelserver (dynamisch) ✚	
E-Mail	Exchange 2010 (Mail) ✚	
Freie Internetrecherche	Video-Protokoll ✚	Risiko-Insassen ausschließen ■
Behördenkommunikation		Vertrauenswürdige Empfänger ✚

✚ zukünftig ■ vorhanden

Schwerpunkte der Diskussion

Den veränderten kommunikativen Bedürfnissen jetziger und kommender Häftlingsgenerationen muss in organisatorischer und technischer Hinsicht Rechnung getragen werden. Schwerpunkte bilden dabei der moderierte Austausch über E-Mail sowie interne Community-Plattformen. Erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten im Rahmen der gegebenen Kontrollnotwendigkeiten sind aber darüber hinaus auch für Inhaftierte zunehmend bedeutsam.

Speziell für das Übergangsmanagement sind Möglichkeiten zur Recherche im Internet und zur Behördenkommunikation von besonderer Wichtigkeit. Damit kann die Suche

nach einer Wohnung und die Stellensuche weiter erleichtert und zu einer Verbesserung der Sozialprognose beigetragen werden.

Während der Haft sind erweiterte Möglichkeiten zur Zertifizierung und Weiterbildung, zur Recherche und zum Online-Studium zu schaffen, zu verbessern und angemessen zu beaufsichtigen. Neben der Fernuniversität Hagen sind hier auch Online-Tests und Online-Zertifizierungsmöglichkeiten (z. B. Zugang zu den ECDL-Prüfzentren) nach Möglichkeit zu integrieren. Die hierbei notwendige Kommunikation mit der Außenwelt birgt Risiken, denen vor allem durch sensible Auswahl der zugelassenen Inhaftierten und technische Kontrolle begegnet werden muss.

Die verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten über E-Mail oder Community-Plattformen haben aber auch Potenzial zur Optimierung der Verwaltungsvorgänge während der Haftzeit, wenn z. B. interne Anträge und Einkäufe elektronisch abgewickelt und verwaltet werden können.

Technisch werden - neben den bewährten Lösungen mit Sicherheitsservern - zukünftig moderierte Community-Plattformen und Möglichkeiten zum moderierten E-Mail-Versand benötigt.

Ein Konzept der dynamischen Spiegelung von Webseiten wurde angedacht. Hierbei soll die Spiegelung der Seiten bei weitgehend erhaltenem Informationsgehalt die Möglichkeiten der Interaktion einschränken. Eine technische Lösung bedarf hier aber noch genauer Spezifikation.

Andere technische Lösungen - neben den bestehenden und weiter auszubauenden Sicherheitsserver-Konzepten - könnten Elemente wie die direkte oder zeitversetzte Kontrolle der Bildschirmhalte oder der versandten E-Mails und Community-Beiträge umfassen.

Nur kurz konnte aus zeitlichen Gründen die Diskussion der Perspektiven und Gefahren von E-Commerce während der Haft aufgenommen werden.

7. Abschlussdiskussion und Ausblick



Diskussion im Abschlussplenum

Christian Pfeffer-Hoffmann

In der Abschlussdiskussion bestand große Übereinstimmung in der Befürwortung einer stärkeren Einbindung der digitalen Medien in den Strafvollzug. Sicherheitsbedenken sind zwar zwingend zu berücksichtigen, jedoch gibt es keine Gründe, den Vollzug von den gesellschaftlichen Entwicklungen, die durch die technischen Herausforderungen entstehen, auszugrenzen. Als ein zentrales Argument für die stärkere Einbindung digitaler Medien sind die sich verändernden Normalitätsvorstellungen und Lebensrealitäten anzuführen: Jugendliche und jüngere Erwachsene stehen nicht mehr vor der Frage, ob sie mit digitalen Medien umgehen, sondern sie sind selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens.

Für die gelungene soziale und berufliche Wiedereingliederung von Gefangenen in die Gesellschaft sind Medienkompetenz und ein eigenverantwortlicher Umgang mit dem Internet notwendig. Dies kann jedoch nicht ohne eine pädagogische Begleitung der Nutzung von Internet und E-Learning geschehen. Informations- und Kommunikationstechnologien können im pädagogischen Bereich des Strafvollzugs nicht als Rationalisierungsinstrument und zu Einsparungen genutzt werden.

Die aktuelle Neufassung der Strafvollzugsgesetze durch die Bundesländer birgt die Möglichkeit, den Umgang mit digitalen Medien und Internetanwendungen im Vollzug klarer zu regeln und zu befördern. Die bereits verabschiedeten Strafvollzugsgesetze einzelner Länder haben diese Chance nicht genutzt. Gleichzeitig betonen die neuen Gesetze und Gesetzesentwürfe jedoch die Bedeutung von Ausbildung und Qualifizierung für die Gefangenen. Hier ergeben sich Freiräume für die weitere pädagogische Nutzung von digitalen Medien und Internetanwendungen im Vollzug.

Welches Potenzial für Bildung und Arbeit im Strafvollzug hier liegt, haben in den vergangenen Jahren zahlreiche erfolgreiche Modellprojekte in Deutschland gezeigt. Hinzu kommen die inhaltlichen Impulse durch die langjährige transnationale Kooperation im

europäischen Strafvollzug. Einige Länder sind in der Entwicklung von Modellen für die breite Nutzung digitaler Medien im Vollzug schon sehr weit gekommen und können für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit in Deutschland Vorbild sein, insbesondere das Modell des „Virtual Campus“ in England und Wales.

Besondere Vorteile entstehen beim gemeinsamen Vorgehen über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Am Beispiel der Projekte des RESO-Nordverbundes, insbesondere aber am gemeinsamen Betrieb der *elis*-Lernplattform in 11 Bundesländern zeigt sich, dass im Verbund sowohl der Austausch von Erfahrungen und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung als auch die Finanzierung solcher Vorhaben besser gewährleistet werden können.

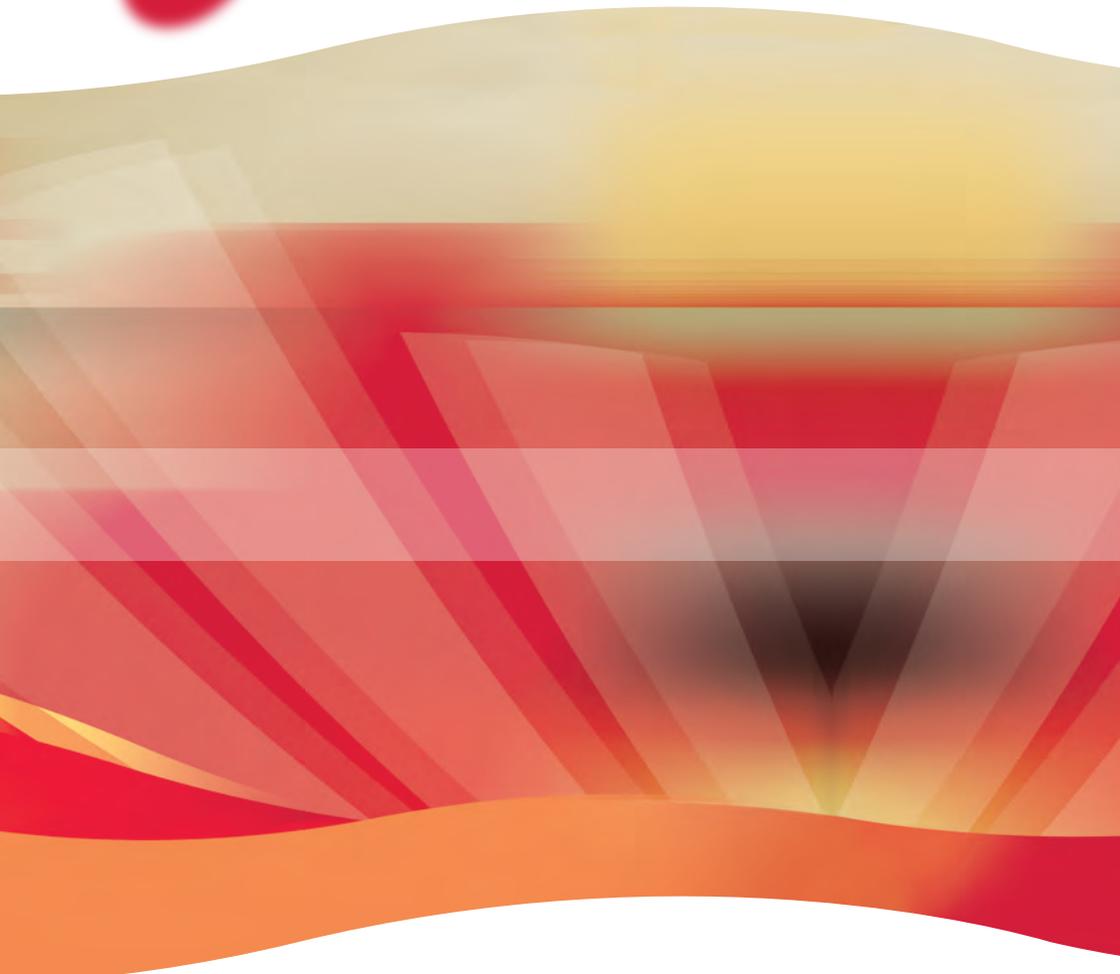
Technisch ist die verstärkte Nutzung digitaler Medien und einzelner Internetanwendungen im Strafvollzug bereits ausreichend erprobt. Ebenso kann heute schon den Sicherheitsbedürfnissen des Vollzugs differenziert Rechnung getragen werden.

Inhaltlich sind die Anwendungen digitaler Medien darauf auszurichten, die Gefangenen auf ihre Reintegration vorzubereiten. Neue Applikationen sollen deshalb gemeinsam mit bisherigen Lösungen wie der *elis*-Lernplattform unter der Leitzielsetzung „Übergangsmanagement“ in ein Gesamtsystem integriert werden.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ein Gesamtkonzept für den bundesdeutschen Strafvollzug zu entwickeln, in dem verbindliche Leitlinien für Internetanwendungen enthalten sind. Zu dessen Erstellung ist die Erfassung und Analyse der vorhandenen Internetanwendungen im Vollzug, die Entwicklung und Erprobung von weiteren Anwendungen sowie die Formulierung von Empfehlungen für die Justizverwaltungen notwendig.

The logo consists of the letters 'IBI' in a bold, white, sans-serif font, centered within a dark red circular background that has a soft, glowing effect.

IBI

A large, abstract graphic occupies the middle section of the page. It features a series of overlapping, semi-transparent bands in shades of yellow, orange, and red. These bands are layered to create a sense of depth and movement, with some areas appearing darker due to the overlap. The overall effect is reminiscent of a stylized sunburst or a series of flowing, curved lines.

IBI - Institut für Bildung in der
Informationsgesellschaft e.V.

© 2011